

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0410/17 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	09.06.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	18.07.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zweckvereinbarung über die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für den Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Die Zweckvereinbarung über die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für den Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim wird beschlossen.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 4000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

Kurzvortrag:

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB) sind Träger der Wasserversorgungseinrichtung des Ortsteils Bergheim der Gemeinde Bergheim.

Die Kanalbenutzungsgebühren für den Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim werden anhand des Frischwasserverbrauchs von den Eigentümern der angeschlossenen Grundstücke erhoben. Für die Erhebung der Abwassergebühren ist die Gemeinde Bergheim zuständig. Da von den INKB die Abrechnung der Wassergebühren auf Grundlage des Wasserverbrauchs von den Grundstückseigentümern erhoben wird bietet es sich an, die Kanalbenutzungsgebühren mit gleichem Bescheid zu erheben und diese an die Gemeinde Bergheim weiterzuleiten.

Es ist zwischen der Gemeinde Bergheim und den INKB vereinbart, dass die Kanalbenutzungsgebühren von den INKB abgerechnet und eingezogen sowie nicht bezahlte Gebührenforderungen durch Vollzugsbeamte oder Gerichtsvollzieher beigetrieben werden.

Die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren mit den Grundstückseigentümern sowie die Abrechnung gegenüber der Gemeinde sind in der vorliegenden Vereinbarung geregelt.

Für den Aufwand erhalten die INKB jährlich ein pauschales Entgelt mit einem Betrag in Höhe von 4.000,00 Euro.

Bei der Erstellung der Zweckvereinbarung war das Rechtsamt der Stadt Ingolstadt eingebunden.

